

Hygieneverordnung

# Schon aus Eigennutz

Validierte Hygienemaßnahmen gehören zum Pflichtprogramm der Fußpflegepraxis. Rechtlich gilt in diesem Bereich das Infektionsschutzgesetz, das durch die Hygieneverordnungen der Länder umgesetzt wird. Kompliziert ist dabei die unterschiedliche Auslegung bis hinunter zu den kommunalen Behörden.



Hände, Flächen und Instrumente – Hygiene gehört zur fußpflegerischen Tätigkeit.

Die gesetzliche Grundlage für die Hygiene bildet das Infektionsschutzgesetz. Es fordert ein standardisiertes validierbares Verfahren. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Hygienemaßnahme hinsichtlich ihrer Qualität nachvollziehbar und beweisbar ist. Für den Fußpfleger bedeutet diese Vorgabe, dass er für den gesamten Hygieneprozess eine Anweisung schriftlich festhalten und danach handeln muss. Konkrete Hinweise zu den einzelnen Hygieneschritten ergeben sich aus den Hygieneverordnungen der Bundesländer.

Wer im Bereich der Podologie und der Fußpflege arbeitet, muss die für ihn geltende Hygieneverordnung beachten. Wer diese in der täglichen Praxis stets sorgfältig einhält, schützt nicht nur sich und seine Patienten, sondern ist auch im Fall eines Rechtsstreites auf der sicheren Seite! Denn wenn es nachweislich zu einer Schädigung des Patienten durch übertragene Krankheitserreger kommt, muss der Fußpfleger im Falle eines Falles nachweisen, dass er die Vorschriften eingehalten hat.

**Besser fragen als vermuten**

Ein großes Problem für die Praxis ist die unterschiedliche Auslegung der Hygiene-

anforderungen durch die Behörden. Um nicht gegen die örtlich angewandten Bestimmungen zu verstoßen, sollte der Fußpfleger aktiv auf die Behörde, etwa das Gesundheitsamt, zugehen und um Überprüfung der eigenen Hygienesituation bitten. Das ist ein positives Signal an die Behörde, erfordert aber die Bereitschaft, die eigene Hygienepraxis anzupassen.

„Wenn Anforderungen gestellt werden, die nicht gerechtfertigt erscheinen, sollte sich der Fußpfleger weitergehend informieren. Hilfreich sind hier freundliche Fragen nach der betreffenden Stelle in der Literatur oder auch nach dem wissenschaftlichen Hintergrund für diese Anforderung. Vor allem bei strittigen Fällen kann ein Hygieniker zusätzliche oder klärende Informationen liefern“, erklärt Dr. Christian Zinn vom Zentrum für Hygiene und Infektionsprävention der Bioscientia in Ingelheim.

**Gewusst wo**

Der leitende Hygieniker rät zudem, dass sich „Fußpfleger und Podologen neben den bundeslandspezifischen Hygieneverordnungen auch an den vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen Empfehlungen orientieren können.“ Der Blick in die Rubrik

Infektionsschutz auf der Internetseite des RKI lohnt sich auf jeden Fall ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Denn dort finden sich auch die Liste der zugelassenen Desinfektionsmittel und unter „Aktuelles“ wissenswerte Neuigkeiten.

Und Neues gibt es immer wieder. So werden beispielsweise auch die Hygieneverordnungen seitens der Behörden von



Sinnvolle Regelung: Gebrauchte Instrumente müssen steril aufbewahrt werden, zum Beispiel in Transportboxen.

Hygieneinspektion

# Nicht nur sauber, sondern rein



**Angst vor der Hygieneinspektion? Mit einigen Tipps und einer professionellen Einstellung zur Hygiene erledigt**

**sich das Thema fast von selbst. FUSSPFLEGE AKTUELL sprach darüber mit Wolfgang Wegener, erster Vorsitzender des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren e. V.**

**Wie beurteilen Sie die Hygienesituation in Fußpflegepraxen und Kosmetikinstituten?**

Im Großen und Ganzen entspricht sie dem Standard, der auch in anderen Bereichen herrscht. Allerdings gibt es insgesamt bei der Hygiene Mängel. Oft werden die Hygienevorschriften nicht eingehalten. Ein Beispiel: Eine mobil arbeitende Podologin sagte kürzlich, dass sie mit wenigen Instrumentensets auskommt. Aufgrund der Vielzahl ihrer Termine war klar, dass das nicht sein kann. Für mich ist das ein deutliches Zeichen, dass das Bewusstsein für die Einhaltung der Hygienevorschriften nicht ausreichend vorhanden ist.

**Warum mangelt es bei der Hygiene häufig an einer professionellen Einstellung?**

Nehmen Sie eine invasive Situation mit Blutkontakt. Hier besteht ein großes Gefahrenpotenzial. Der Fußpfleger oder Podologe kann beispielsweise mit HIV- oder Hepatitis-C-Viren in Kontakt kommen und seine Klienten oder sich selbst gefährden. Wir stellen immer wieder fest, dass das Risikomanagement und das Verständnis dafür nicht ausreichend vorhanden sind. Das geht auch noch anderen Berufsgruppen so. Selbst im Krankenhaus kommt es häufig zu Problemen, da zum Beispiel ein Chirurg nicht zwangsläufig das Wissen eines Hygienikers hat und anwendet.

Auch wenn Podologen beispielsweise am diabetischen Fuß arbeiten, bestehen große Gefahren. Grundsätzlich existieren eine ganze Reihe unterschiedliche Krankheitserreger – von Influenza über Masern oder Neuroviren bis hin zu Hepatitis und HIV. Die Persistenz, also die Überlebensfähigkeit von Erregern auf Übergangsmedien, kann bis zu vier Monate dauern.

**Wie kann sich die Einstellung ändern?**

Meines Erachtens muss in der Weiterbildung einiges getan werden. Das fehlende Bewusstsein geht häufig mit mangelndem

Wissen über die Gefahren durch unterlassene Hygiene einher. Wer weiß, was Krankheitserreger anrichten können, wie sehr jeder Einzelne sich selbst und seine Klienten gefährdet, bei dem steigt die Bereitschaft zur Hygiene deutlich. Aus unserer Sicht braucht es Weiterbildungs- und Schulungsangebote, die eingänglich sind.

In den 1980er Jahren wurde in Krankenhäusern beispielsweise mangelndes Wissen über mikrobiologische Prozesse festgestellt. Daraufhin schulten die Krankenhäuser verstärkt und mit regelmäßigen Wiederholungen die Mitarbeiter: mit Erfolg.

Schon bei der Händedesinfektion, die das A und O in der fußpflegerischen Praxis ist, kann das helfen. Durch die Keimminderungen infolge der Desinfektion sinkt das Ansteckungsrisiko deutlich. Denn die meisten Erreger brauchen nämlich bis auf wenige Ausnahmen eine kritische Dosis, um den Körper zu infizieren.

Die professionelle Einstellung zur Hygiene hilft also dabei, das Übertragungsrisiko zu senken. Das betrifft die Hände, die Flächen und die Instrumente, die bei der Fußpflege gewöhnlich zum Einsatz kommen.

Zeit zu Zeit angepasst. Dabei fließen oft in der Praxis gemachte Erfahrungen mit ein, um zukünftig Problemfelder zu beseitigen. Auch Anforderungen, die nicht explizit in der Verordnung stehen, sind zu beachten.

So sollen beispielsweise benutzte Instrumente nur noch in geschlossenen Behältnissen transportiert werden. Eine durchaus sinnvolle Maßnahme. „Es ist von Vorteil, benutzte Instrumente verschlossen zu transportieren. Zum einen kann man sich nicht so schnell verletzen, zum anderen kann es nicht zu einer Umgebungskontamination kommen, etwa wenn die Instrumente herunterfallen“, meint Dr. Christian Zinn.

**Hygiene nach Plan**

Doch auch der Hygieneexperte weiß, dass in der Praxis die Umsetzung der Verordnungen zuweilen unzureichend ist: „Es gibt zwei Hauptgründe dafür, zum einen mangelnde Zeit und zum anderen fehlt häufig das Fachwissen um die Wichtigkeit der Hygiene.“ Dies könne durch drei

Maßnahmen verbessert werden: durch Schulungen, durch geeignete Literatur und durch das Verständnis, dass Kunden in Zukunft gesteigerten Wert auf Hygiene legen, die auch von den Kontrollbehörden routinemäßig überprüft wird.

Hilfreich ist dabei der Hygieneplan, den die Hygienevorschriften ohnehin vorgeben. Doch auch rein praktisch macht das Sinn. Denn hier werden alle Hygienemaßnahmen festgehalten. Jeder Mitarbeiter kann sich daran orientieren. Er sollte daher von allen gut einsehbar sein.

Einmal im Jahr werden alle Mitarbeiter hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt, was schriftlich zu dokumentieren ist. Der einrichtungsspezifische Plan ist ebenfalls jährlich auf Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Für den Hygieneplan und wie auch insgesamt für alle hygienischen Aufbereitungsmaßnahmen trägt der Inhaber einer Einrichtung die Verantwortung.

**Keine Prüfungsangst**

- Besorgen Sie sich eine Hygieneverordnung bei Ihrem Gesundheitsamt.
- Nutzen Sie einen Hygieneplan.
- Platzieren Sie den Plan gut sichtbar.
- Machen Sie die Hygiene zu einem festen Bestandteil Ihrer Arbeit.
- Genügend Instrumentensets erleichtern das Arbeiten.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände vor und nach der Behandlung.
- Desinfizieren Sie nach der Behandlung Oberflächen im Arbeitsbereich
- Desinfizieren Sie Fräser und Instrumente – nach Bedarf sterilisieren.
- Benutzen Sie zugelassene Desinfektionsmittel.
- Weitere Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)